

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Vierteljährlicher Abonnementpreis durch die Post bezogen und abholen vom Postamt 0,65 Mk.; bei direkter Bestellung durch den Briefträger ins Haus 18 Pfg. mehr. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Verbands- und Zentral-Vereine vom Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine (Zentral-Bund). Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen zu Stelle: Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf., Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis. Redaktion und Expedition: Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 97.

Berlin, Sonnabend, 7. Dezember 1907.

Neununddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Wer hilft mit? — Die neue sozialpolitische Wera. — Die Kapitalabfindung Unfallverlester. — Allgemeine Rumbfah. — Gewerkevereine-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen-Zeit.

Wer hilft mit?

Wiederum geht ein Quartal seinem Ende entgegen, und damit muß allen unseren Abonnenten von neuem wieder zugerufen werden:

Erneuert das Abonnement!

Wer auch im neuen Jahre ohne Unterbrechung den „Gewerkeverein“ regelmäßig und pünktlich erhalten will, der muß schon jetzt zur Postanstalt gehen und das Bestellgeld für das 1. Quartal 1908 entrichten. Wer das Verbandsorgan ins Haus geliefert bekommt, der hinterlasse den Betrag von 88 Pfg., damit ihn auch in seiner Abwesenheit der Briefträger Mitte des Monats in Empfang nehmen kann.

Die Hauptsache ist

aber, daß neue Abonnenten für den „Gewerkeverein“ gewonnen werden. Da wenden wir uns in erster Linie an

die Ausführgangmitglieder,

daß sie in jeder Sitzung zum Abonnement auf das Verbandsorgan auffordern und dafür sorgen, daß stets eine Liste herumgeht, in welche sich die freiwilligen Abonnenten sofort einzuschreiben können. Auch an

die Vertrauensmänner

richten wir die dringende Mahnung, die Mitglieder auf den Wert und die Bedeutung der Presse aufmerksam zu machen und sie zu veranlassen, den „Gewerkeverein“ zu bestellen.

Aber auch die übrigen Verbandsangehörigen und Genossinnen können mit dazu beitragen, unseren Leserkreis zu vergrößern und unseren Ideen immer weitere Verbreitung zu verschaffen.

Bei dem niedrigen Preise von 65 Pfg. für das Vierteljahr, wozu noch 18 Pfg. Postgeld kommen für den, der das Blatt durch den Briefträger ins Haus geliefert haben will, ist es jedem möglich,

Leser des „Gewerkeverein“

und damit über alle Vorgänge innerhalb unserer Organisation und der gesamten Arbeiterbewegung unterrichtet zu sein. Wenn in jedem Ortsverein ein tüchtiger Kollege die Sache energisch in die Hand nimmt, muß es möglich sein,

einige 1000 neue Abonnenten zu werben.

Wer hilft mit?

Die neue sozialpolitische Wera.

Die Etatberatungen, welche am Mittwoch eine so unerwartete Unterbrechung durch den Konflikt zwischen dem preussischen Kriegsminister v. Einem und dem nationalliberalen Abgeordneten Professor Paasche erfuhren, haben für die Arbeiter infolge einer besonderen Bedeutung gewonnen, als der neue

Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Herr von Bethmann-Hollweg, die Gelegenheit wahrnahm, sein sozialpolitisches Programm dem Reichstage zu unterbreiten. Der „neue Herr“ ist ein Meister der Rede und versteht es, durch die Form und die Art, wie er die Fragen behandelt, das allgemeine Interesse zu fesseln. Selbst seine Gegner hören ihm gern zu. Das war auch am Montag der Fall, als Herr von Bethmann-Hollweg auf eine Anregung des Abgeordneten Bassermann hin das Wort ergriff und zunächst erklärte, daß die Frage der Schaffung eines selbständigen Reichsarbeitsamtes zurzeit noch nicht gelöst werden könne. Die günstige Gelegenheit benutzte er aber dann sogleich, um seine Stellung zur Fortführung der Sozialpolitik genauer darzulegen. Alles, was er an Arbeitskraft besitzt, will er zur Verfügung stellen, um die Gesetzesentwürfe, die bereits vorliegen, und diejenigen, die noch geplant sind, bald zum Abschluß zu bringen. Daß es dem Staatssekretär nicht an gutem Willen fehlt, davon sind wir ohne weiteres überzeugt. Ob er aber auch die Kraft besitzt, sie durchzuführen, das ist eine andere Frage, die erst die Zukunft beantworten wird.

Ohne auf die zweifellos sehr interessanten philosophischen Betrachtungen des Staatssekretärs näher einzugehen, sei im folgenden in knappen Zügen der Inhalt seiner Ausführungen wiedergegeben über die gesetzgeberischen Pläne, die in nächster Zeit verwirklicht werden sollen. Eine Novelle, die die Einschränkung und Regelung der Heimarbeit bezweckt, hat die Ausschüsse des Bundesrats in 2. Lesung passiert und soll dann dem Reichstage in ganz kurzer Zeit vorgelegt werden. Ueber ihren Inhalt wurde nichts gesagt. Der Gesetzesentwurf über die Schaffung von Arbeitskammern liegt fertig im Reichsamt des Innern. Zweifelshaft ist nur, ob es möglich sein wird, die diesem Entwurf parallel laufenden Entwürfe über die Einrichtung von Vertretungen für die Handlungsgestellten und für die Techniker noch in diesem Winter zum Abschluß zu bringen. Die Frage der Versicherung der Privatangestellten wurde vom Staatssekretär als sehr schwer zu lösen bezeichnet. Die Vorarbeiten darüber sind im Gange. Sobald dieselben abgeschlossen sind, soll der Entwurf veröffentlicht werden, um den beteiligten Kreisen Gelegenheit zu geben, ihre Kritik daran zu üben. Die Sonntagseruhe im Handeltgewerbe soll weiter ausgebaut werden. Die Schwierigkeiten, welche von gewissen Kreisen bei der grundsätzlichen Einführung der Sonntagseruhe befürchtet wurden, sind nicht eingetreten. Das Verständnis für den aus der Sonntagseruhe entspringenden Segen ist stark gewachsen und die Bevölkerung mehr und mehr bereit, auch in ihren persönlichen Gewohnheiten und Bequemlichkeiten dem Ruhebedürfnis der arbeitenden Klassen nachzugeben. Deshalb wird die Sonntagseruhe noch weiter ausgedehnt werden, ebenso wie Vorarbeiten im Gange sind, sie im Binnen-schiffahrtsgewerbe einzuführen.

Interessant waren auch die Ausführungen, die der Staatssekretär über die Revision des Arbeiterversicherungs-Gesetzes machte. Sie waren allerdings so allgemeiner Natur, daß wir zunächst darauf verzichten wollen, näher darauf einzugehen. Dazu wird sich ein andermal Gelegenheit bieten. Wir wollen nur hervorheben, daß der Staatssekretär die Hoffnung aussprach, daß es ihm

möglich sein wird, die Reform der Arbeiterversicherung gleichzeitig mit der Einführung der Witwen- und Waisenerziehung ins Leben zu rufen.

An den von den verschiedenen Arbeiterorganisationen aufgestellten Forderungen auf Sicherung des Koalitionsrechtes konnte der Staatssekretär natürlich nicht schweigend vorübergehen. Er erklärte, daß, wenn das Koalitionsrecht in seiner heutigen Form häufig als unzulässig hingestellt würde, dies eine Ueber-treibung sei. Die vorhandenen Organisationen seien der beste Beweis dafür, daß die Arbeiter in Deutschland das Recht hätten, sich zu koalieren, wie kaum in einem anderen Lande. Die Organisationen, die geschaffen wurden, hätten große Erfolge auf dem Gebiete der Lohnsteigerung erzielt und dabei einen umfassenden Gebrauch auch von dem Streikrecht gemacht. Sie hätten es sogar verstanden, Streik-unwillige unter den Streikzwang zu beugen. Wenn hier und da Streiks mißglückt sind, so habe das nicht an den Fesseln des Koalitionsrechtes gelegen, sondern daran, daß der Streik begonnen wurde ohne Berechtigung oder weil die Kämpfenden ihre Macht überschätzt hätten. Bezüglich der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung ließ der Staatssekretär durchblicken, daß dieselben nicht immer dem Sinne des Gesetzes entsprechend angewandt werden. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts habe bewiesen, daß auf diesem Gebiete nicht die nötige Klarheit vorhanden sei. Daraus müsse auch bei der Revision des Strafgesetzbuches Rücksicht genommen werden. Und dann führte Herr von Bethmann-Hollweg aus:

„Ich stehe nicht an zu erklären, daß, wenn dieser Zustand bestehen bleiben sollte, das wider die Absicht und den Sinn des Gesetzes der Arbeiter, der von dem Koalitionsrecht Gebrauch macht, der Strafe ausgesetzt wird, daß wir dann an eine Änderung der Gesetzgebung denken müssen. Sogar wir aber an eine Änderung der Gesetzgebung heran, dann wollen wir in allen diesen Beziehungen dem Koalitionsrecht unbefangenen gegenüberstehen, unbefangenen nach der Richtung, daß die Koalitionsfreiheit nicht zum Stillstand unserer gewerblichen Lebens führt, und auch nach der Richtung hin, daß das Gesetz dem einzelnen das Recht gibt, sich zu koalieren, mit wem er will, und auch das Recht, sich zu koalieren, wann er will. Ich gebe mich keiner Täuschung hin, daß eine Gesetzgebung, die nach diesen beiden Richtungen hin wirken will, sehr schwierig sein wird.“

Soweit die Auslassungen des Staatssekretärs über die engeren sozialpolitischen Fragen! Was die Stellung zum Ausbau des Koalitionsrechtes betrifft, so ist es zweifellos mit Freunden zu begrüßen, daß im ersten Teil eine Sicherung dieses wichtigen Arbeiterrechtes in Aussicht gestellt wird. Wenn nur die Vorteile, die hier geboten werden, nicht durch den zweiten Teil wieder aufgehoben werden! Wir wollen uns einstweilen der Kritik darüber enthalten, da noch nicht zu erkennen ist, nach welcher Richtung die Pläne des Staatssekretärs gehen. Gegen eine Zuchtstauvorlage, auch in abgeschwächter Form, würden wir jedenfalls entschieden Protest erheben. Ueberschaubar man das Programm des Herrn von Bethmann-Hollweg ohne Voreingenommenheit, so sind ja eine ganze Reihe von Reformen in Aussicht genommen, die aber bei weitem noch nicht das bieten, was die Arbeiter zu fordern berechtigt zu sein glauben. Es sind auch keine neue Gedanken, die der Staatssekretär zum Ausdruck gebracht hat, keine neuen Pläne, die er zu verwirklichen gedankt. Er jetzt

und setzt, sich dem Schrift wohl zu überlegen und danach ihre Abstimmung einrichten. Die Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In der Diskussion ergriff zunächst Kollege Söber das Wort, der sich gegen das Verbleiben im Ausbreitungsverbände aussprach und die Unterstufung der Ortsverbände empfahl. Auch verschiedene andere Kollegen traten dem Vertreter bei, worauf nach dem Gehörwort des Referenten der Beschluss gefasst wurde, aus dem Ausbreitungsverbände auszuweichen.
Vor R. Käpfer, Schriftführer.

Verbands-Teil.

• In die Gewervereinskollegen im Saargebiet und Elsaß-Lothringen sowie an die Hauptverwaltungen der einzelnen Gewervereine!

Nachdem ich meine Ueberlieferung vollzogen habe, richte ich nochmals an alle Gewervereinskollegen des oben genannten Bezirks, sowie an sämtliche Hauptverwaltungen die Bitte, mich in meiner Arbeit zu unterstützen, indem mir über alle Vorgänge im Arbeiterleben, vor allem aber über alle im Arbeits- und Lohnverhältnis vorkommenden Fälle sofort Nachricht gegeben wird. Bei vorkommenden Fragen über Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversorgung möge man sich sofort unter Befügung sämtlicher auf den Fall sich beziehender Schriftstücke an mich wenden. Nach dem vollständigen Aufschlußwahlen bitte ich ferner mit die Adressen der Ausschussmitglieder, die Versammlungstage, sowie Zeit und Lokal anzugeben.

Die Hauptverwaltungen bitte ich, mir Material zu senden zu wollen, auch wenn noch kein Ortsverein ihres Bezirkes hier vertreten sein sollte. Ganz besonders gilt dies für die kleinen Gewervereine.
Carl D. Käpfer, Saarbrücken, Französischstr. 11.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewervereine (S.-D.). Verbandsklub der Deutschen Gewervereine, N.O., Greifswalderstr. 221/23. Sitzung jeden Mittwoch, abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr. Vortrag d. Kollegen Erlens über: „Industrie und Volkswirtschaft“. Gäste willk. — Distriktsklub Nordst. Freitag, 6. Dezember, ab. 8 1/2 Uhr. Sitzung bei Nothau, Baldftr. 53. Vortrag des Redakteurs Schumacher. Thema: „Die Gewervereine und die Politik“. Gäste willkommen. — Sängerkreis der Deutschen Gewervereine (S.-D.). Jeden

Donnerstag, abends 9-11 Uhr, Uebungsstunde im Verbandsklub der Deutschen Gewervereine (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. — Sonnabend, 7. Dezember. Maschinenbau- u. Metallarbeiter I. Ab. 8-10 Uhr. Jagelband bei Euth, Gerichtstr. 86 und bei Lehmann, Brunnenstr. 119. Anmeldung der Kinder zur Weihnachtsbesprechung. — Maschinenbau- u. Metallarbeiter III. Ab. 1/2 Uhr. Versammlung mit Damen, Baldftr. 53. Vortrag des Herrn Arndt über: „Meine Wohnung“. Monatsbericht u. a. — Maschinenbau- u. Metallarbeiter IV. Ab. 8 1/2-10 Uhr. Zahlabend bei Freberg, Teltowstr. 8. — Maschinenbau- u. Metallarbeiter VIII. Ab. 8 1/2 Uhr im Verbandsklub, Greifswalderstr. 221/23. Versammlung. L.-D.: Renzsch d. Vorstandes. Vortrag des Verbandssekretärs Röll. Erlens über: „Das Gewervereinsprogramm“. Einziehung der Leittungsbücher u. a. — Maschinenbau- u. Metallarbeiter XII. Ab. 8 1/2 Uhr letzte Versammlung im alten Vereinslokal, Brunnenstr. 41. L.-D.: Monatsbericht. Bericht der Komitatoren. Ausschusswahl. Wahl zweier Referenten. Anmeldung zur Weihnachtsbesprechung.

Orts- und Regionalverbände.

Herne (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4-5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wilh. Schulte-Wattler, Distriktsklub. — Wachen (Distriktsklub). Jeden Sonnabend, 9 Uhr, Sitzung bei Balbert, „Nagerhof“. — Samsburg (Ortsverband). Jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr präz., in Büttmanns Hotel, Poststraße, Distriktsklub. — Spandau (Distriktsklub der Deutschen Gewervereine, S.-D.). Jeden Dienstag, abends 8 Uhr, im Vereinslokal zur Palme, Ritterstraße, Sitzung. Gäste willkommen. — Seifenfabriken (Sängerkreis der Deutschen Gewervereine). Jeden Sonnabend, abds. 9 Uhr, Probe, im Bezirkslokal Biber (hüher Glück), Schaller- und Alraunstr.-Eck. Gäste herzlich willkommen. — (Distriktsklub). Die Sitzungen finden jede Woche Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Drehsen (Distriktsklub). Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abnd 8 1/2 Uhr im Sandlerbäu, Weberstraße 28, statt. Gäste willkommen. — Piesnitz (Distriktsklub). Die Sitzungen finden jede Woche Donnerstags, abends 8 1/2 Uhr, im „Prinz von Preußen“ statt. Gäste willkommen. — Brandenburg (Distriktsklub). Sitzung jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, vormittags

von 9-12 Uhr bei Schmidt, Kurfr. 51. — Hagen und Umgegend (Distriktsklub). Jeden Sonnabend, abends Punkt 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Stöckmann, Kurfr. und Bergstr.-Eck. — Wachen (Ortsverband). Jeden dritten Sonntag im Monat (11 Uhr) Vertreterversammlung in Wachen, Fichtestraße 72, Restaurant „Zur Post“. — Tefen (Ortsverband). Sonnabend, 7. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsklub i. Hagen. — Oberhausen und Umgegend (Ortsverband). Sonntag, 8. Dezember, vorm. 10 Uhr, d. Witt Janzen in Oberhausen, Fichtenstraße, Sitzung. — Hiesische (Ortsverband) Hiesisch und Umgegend. Sonntag, 8. Dezember, nachm. 4 Uhr, Versammlung d. Witt Kurze (vorm. Boders). Mülhengen. — Wälsheim a. Ruhr (Ortsverband). Sonntag, 8. Dezember, vorm. 10 Uhr, Vertreterversammlung b. J. Bodermann, Hühnerstr.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren. Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Deutsche Wirtschaftsgeschichte im 19. Jahrhundert. Von Georg Neumann. Verlag: J. Neumann, Neudamm in Kempten und München. Preis 1 Mk. — Trübs und Ketzelle im Ausland und in der Schweiz. Von Dr. jur. J. Geiger. Verlag: Art. Institut Drei Hügel in Jülich. Preis 1 Mk. — Bodenreform. Von Peter Greeff. Verlag: Friedrich Emil Petrich in Gotha. Preis 4 Mk. — Der Tarifvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Von Dr. Albert Häglin. Verlag: J. C. Gottsche Buchhandlung Nachf. in Stuttgart und Berlin. — Geschichte des niederen Volkes in Deutschland. Von E. C. Carodus. 2 Bände. Verlag: B. Spemann, Berlin und Stuttgart. Preis 14 Mk. — Unsere Reichsvertretung und deutschen Landesvertretungen. Von Wilh. Kajllie. Verlag: Ernst Heinrich Roth in Stuttgart. Preis brosch. 1,50 Mk., geb. 2 Mk. — Unser öffentliches Schulwesen. Von Wilh. Kajllie und Reinhold. Verlag: Ernst Heinrich Roth in Stuttgart. Preis brosch. 1 Mk., geb. 1,50 Mk. — Unser Schulwesen. Von J. Käufer. Verlag: Ernst Heinrich Roth in Stuttgart. Preis brosch. 1 Mk., geb. 1,50 Mk.

Anzeigen-Teil.

Deutsches Technikum.
Lehr-Institut für Techn. Fern- und Korrespondenz-Unterricht
Berlin SW. II, Schönebergerstr. 8.

Leiter: Dipl.-Ingenieur W. Peckardt.

Gediegene theoretische Ausbildung durch schriftlichen Unterricht in Hochbau, Bauingenieurwesen, Maschinenbau und Elektrotechnik nach bewährter, erstgrader Methode und ohne Unterbrechung der Erwerbstätigkeit für alle, die keine regelmäßige Schulaufnahme genießen können. Honorar mäßig. Besondere Zehnjahresabfertigungen! (Lernjahre werden mäßigert). Teilnahme an Unterricht, der demjenigen der technischen Mittelschulen entspricht, ist jeder Zeit möglich. Ein Aufnahmestück in die Vereine gratis. Vollschulbildung.

Ausführliches Programm gratis.

Verbandsbureau der Deutschen Gewervereine.

Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:
Sozialdemokratie u. Arbeiterschaft v. Dr. jur. H. Freund. Preis 40 Pfg.
Volkswirtschaftslehre von Dr. G. J. Buchs. Preis 80 Pfg.
Rufus zu Entzügen, Klagen- und Beschwerdeschriften in Angelegenheit der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 60 Pfg.
Was muß jeder Versicherte von der Arbeiterversicherung wissen? Welche Ansprüche hat der Versicherte und wie hat er seine Rechte wahrzunehmen? Preis 35 Pfg.
Die reichsgesetzliche Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 1,50 Mk.
Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Preis gebunden 80 Pfg.
Krankenversicherungsgesetz nebst dem Hilfsleistungsgesetz. Preis gebunden 20 Pfg.
Arbeitsstatistik der Deutschen Gewervereine für das Jahr 1906. Preis 3 Mk. Früher erschienene Statistiken können ebenfalls noch zu demselben Preise bezogen werden.
Arbeitsvertrag in der Heimarbeit. 2 Referate von E. Winter. Berlin und 8. Berndt-Dresden. Gratis.
Die Einführung von Arbeitskammern in Deutschland. 2 Referate von Karl Goldschmidt-Berlin und Johann Dornblüth-Bromberg. Gratis.
Lohnverträge und Koalitionsfreiheit. 2 Referate von Karl Jahn-Burg und J. D. Käfer-Nürnberg. Gratis.
Auch alle anderen volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetzbücher, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.

Der Bestellung bitten wir stets den Geldbetrag beizufügen, da andernfalls der Auftrag durch Rücknahme erledigt wird. Bestellungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23. Das Bureau des Zentralrats. Rudolf Klein.

Verantwortlicher Redakteur: Leonor Semlin, Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23. — Druck und Verlag: Godecke & Gallinet, Berlin W., Weißbamerstraße 110.

Verband der Deutschen Gewervereine.
Donnerstag, den 12. Dezember 1907, abends 8 Uhr
im Verbandsklub der Deutschen Gewervereine,
Greifswalder Straße 221/23.

Große öffentliche Gewervereins-Versammlung.

Das Vereinsrecht und andere Fragen.
Referenten: Reichs- und Landtagsabg. Justizrat Albert Lehger und Generalsekretär Gustav Hartmann.
Wir erlauben heute schon unsere Kollegen, davon Notiz zu nehmen und einen zahlreichen Besuch der Versammlung vorzubereiten.

Der geschäftsführende Ausschuss.
Z. K. Karl Goldschmidt.

Der Gewerverein
Jahrgang 1906
auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsbibliotheken und Vereinsbibliotheken

3,50, sonst 6 Mark.
N.B. Frühere Jahrgänge werden zu denselben Preise abgegeben.

Verbandsbureau:
Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.
Einkaufspreise nur an Verbandskassierer
R. Klein,
Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Stellenlose
Handelskassierer, Hausdiener, Packer etc.
erhalten Stellung nachweislich durch den Arbeitsnachweis unserer Ortsvereine der Handelskassierer. Meldungen an den Kollegen Hilbert, Berlin SW., Köpferstraße 56.

Hohen Nebenvertreter
kann sich jeder techn. u. kaufmänn. Angestellte auf vornehm. durchaus nicht-antagonistische Weise erwerben. J. Ernst Andree, Potsdam 41.

Wänden-Club (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Reiseunterstützung beim Verbandsessen in 3 Rahl, Gartenbrodlerstr. 144. Arbeitsnachweis: Rüpertsenberstr. 144.

Hamm in Berlin (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder erhalten 1 Mk. Unterstützung beim Verbandskassierer Carl B. B. B. in Hamm, Rangstr. 62.

Wesen (Ortsverb.). Durchreisende Gewervereinskollegen erh. 75 Pfg. Ortsverbandsunterstützung b. ihrem Ortsvereinskassierer. 31ten Ortsverein des betreffenden Bezirkes vorhanden, zahlte der Ortsverbandskassierer Otto Hertwig, Friedrichstraße 10.

Hederskünde und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. Karten sind zu haben bei den Kollegen Otto Gansch u. Gausch, Eisenstraße 29 a und G. B. B. B. B., Zergelen, Rarfeldstraße 22.

Wadeberg (Ortsverband). Durchreisende erhalten Ortsverbandsbeschein bei Oskar Höhnert, Bismarckstr. 28 a, II.

Jena (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pfg. Unterstützung bei Carl Hiller, Greifgasse 2, Ecke Oberlängengasse.

Technische Selbstunterrichtsvereine
System Karmack-Bachhoff
Elektrotechniker, Elektromechaniker, Elektromotoren, Elektromaschinen, Fernstudien, Elektromechanik, Werkmeister, Malger, Werkzeugmaschinenbau, Baugewerkzeug, Zimmermeister, Maurermeister, Bautechniker, Stahntechniker, Eisenbahntechniker, Schlosser, Bauerschlosser, Kunstschlosser, Bautechniker, Kunst- u. Metallarbeiter, Installateur, Glaszer, Erlöser, Ansichtensendungen, Prospekt und Anwerbnungsschreiben, gratis u. d. Post.
E. Karmack & Bachhoff, Potsdam 1.

Arbeitsfeld einer Lohnverhohung, die jedoch von den Unternehmern abgelehnt wird. Darauf haben in einigen Betrieben die Weber der Krabattensbrande die Arbeit niedergelegt, was voranschicklich zur Folge haben wird, da auch in den ubrigen Fabriken die Arbeiter ausgesperrt wurden. — Auf den Streikbetrieben in Mannheim, wo kurzlich gegen 700 Arbeiter ausgesperrt wurden, haben die Einigungsversuche Erfolg gehabt, so da die Arbeit wieder aufgenommen wurde.

Aus der Praxis der Arbeitervertretung. Der Fabrikbesitzer F. F. erkrankte als Mitglied der Ortskrankenkasse Koppes an einem Zahnliden. Er lie sich von dem Zahnarzt H. behandeln und bezahlte hierfur 8 RM. Diesen Betrag verlangte er von der Kasse zuruck. Diese verweigerte die Quittung, weil nach einer Aeuerung der Abteilung fur freie Arztarbeit des Allgemeinen urztlichen Vereins kein dringender Fall vorgelegen, F. somit keine Veranlassung gehabt habe, einen Zahnarzt, der nicht mit der Kasse im Vertragsverhaltnis stehe, in Anspruch zu nehmen. F. beantragte daher beschwerdefuhrig Entschadigung. Nach dem Reklamant fur Arbeitervertretung wurde die Beschwerde des F. abgewiesen. Nach § 23 des Statuts der Ortskrankenkasse Koppes wird den erkrankten Mitgliedern, soweit sie nicht in das Krankenhaus aufgenommen sind, die urztliche Behandlung durch die angestellten Zahnurzte gewahrt. Die Bezahlung der durch Inanspruchnahme anderer urzte entstehenden Kosten kann, von dringenden Fallen abgesehen, abgelehnt werden. Von einem dringenden Fall kann gegenwartig keine Rede sein. F. war in der Lage, den Zahnarzt H. anzufordern; genau so schnell hatte er bei den urztlichen Verhaltnissen einen der mit der Kasse im Vertragsverhaltnis stehenden Zahnurzte erreichen konnen. F. war daher verpflichtet, einen der mit der Kasse im Vertragsverhaltnis stehenden urzte anzufordern. Die Kasse ist daher nicht verpflichtet, die dem F. durch seine eigenmachtige Handlungsweise entstehenden Unkosten zu tragen.

Was leset lesen. Dem „Grundstein“, dem Organ des sozialdemokratischen Bauerverbandes, entnehmen wir eine interessante Mitteilung, die ein bezeichnendes Licht wirft auf die Verbindung, die sich in den sozialdemokratischen Gewerkschaften vollzogen hat. Es heit da in dem Bericht, da die unsozialen Praktiken einerseits und die fortschreitende Technik andererseits es mit sich gebracht haten, da der schwer so beliebte Dinkelsoen immer mehr verdrangt wird, und da die Arbeiter immer kurzer und langer unter Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Dieser Zustand hat dem Losungsverbande Anla gegeben, eine Konferenz fur das Dinkelgewerbe anzurufen, die in Dresden am 3. und 4. November stattgefunden hat und an der neben 31 Gesellenvertretern, 28 Unternehmern, der Sekretar vom Osnabrucker Verband und ein Vertreter von der Munchener Fachschule teilgenommen haben. In der Debatte wurden die zahlreichen Misstande im Gewerbe erortert. Es schlo auch nicht an gegenseitigen Vorwurfen, im allgemeinen aber berief sich die Verhandlung in voller Einmutigkeit. Es wurde beschloen, einen gemeinschaftlichen Ausschu zu wahlen, der die notigen Schritte zur Besserung der Verhaltnisse im Dinkelgewerbe zu tun hat.

Gegen beratige gemeinschaftliche Besprechungen lat sich ganz gewi nicht einwenden. Die Deutschen Gewerksvereine haben niemals bestritten, da es eine Interessengemeinschaft zwischen Unternehmern und Arbeitern gibt. Sie stehen naturgema als beratigen Verhandlungen sympathisch gegenuber. Aber gerade deswegen hat man uns auf „zielbewuter“ Seite stets die heftigsten Vorwurfe gemacht. Man hat uns als Schutztruppen des Kapitals, als Harmoniebuiser bezeichnet. Jetzt handeln die „freien“ Gewerkschaften so, wie die Deutschen Gewerksvereine schon seit nahezu 40 Jahren gelehrt haben. Unsere Grundsize brechen sich mit Gewalt Bahn. Das mu und trotz aller Anfeindungen und mancher Misbilligkeiten doch mit froher Hoffnung fur die Zukunft erfullen.

Eine nicht gerade sehr schmeichelhafte Kritik an der Sozialdemokratie ube am vergangenen Sonntag in Gotting ein „Genosse“, der sich an der Diskussion uber eine von unserem Verbandsvorsitzenden Kollegen Goldschmidt gehaltene Rede beteiligte. Dieser „Genosse“, Hartmann mit Namen, suhrte u. a. aus:

„Er sei ubrigens Sozialdemokrat. Mehrere Jahre schon sei er Kampfer der Partei. Aber er habe erkannt, da zwischen Theorie und Praxis in der Sozialdemokratie ein machtiger Unterschied bestehe. Er sei ein ehrlicher Sozialdemokrat und kein Heuchler, und infolgedessen werde er von seinen Parteigenossen terrorisiert und boykottiert. ... Die Sozialdemokratie lehre in der Theorie zwar auch, da die Ueberzeugung anderer geachtet

werden solle. In der Praxis aber sehe es traurig damit aus. Ein Diskussionsvortrag habe gesagt, die Sozialdemokratie rechne auf die Dummheit. Das sei der richtige Ausdruck. Wer frei denke und spreche, ein offenes Auge habe und sich ernsthafter mit der Sache beschafige, der werde terrorisiert und boykottiert. In der Sozialdemokratie musse man deshalb und ins Horn der Furher blasen!“ Als sich dann im weiteren Verlaufe der Debatte ein anderer „Genosse“ gegen Hartmann wandte, meldete sich dieser nochmals zum Wort und sagte, da jeder offene und ehrliche Mensch, der seine Meinung ausspreche, in der Sozialdemokratie als Narr beschrieen werde. Etwas Neues hat uns der „Genosse“ H. mit seinen Mitteilungen nicht gebracht. Wer das Treiben der Noten beobachtet, der hat die Erfahrungen schon ofter machen konnen. Interessant ist nur, da diese Kritik von einem „Zielbewuten“ selbst get wird, also von einem, der das Wesen der Sozialdemokratie an der Quelle studieren konnte.

Einen recht niedrigen Grad von Anstand und Bildung bei den „Genossen“ verrat folgender, vom „Regulator“ verffentlichter Vorfall. Wahrend der Ortsverein der Fabrik- und Handarbeiter in Timmerode sein Stigungsfest feierte, drang eine Anzahl Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaft der Fabrik-, Land- u. Handarbeiter unter Fuhrung ihres Beamten, Herrn Heinrich Schindel, und des Gastwirts Bierstedt in den Saal. Die „Herren“ machten gleich Epistel und sangen ein sozialistisches Lied. Die Aufforderung des Vorsitzenden, den Saal zu verlassen, beantworteten sie mit groben Redensarten, so da eine Polizeielle entstand, die sich bis auf die Strae erstreckte. Am anderen Tage ruhmte sich dieser Herr Schindel noch seiner Heldentat. Wenn dieser Vorgang sich wirklich so abgespielt hat, wie er hier geschildert wird — und wir haben keine Ursache, daran zu zweifeln — so wirt er ein eigentliches Licht auf die Partei, der jene „Zielbewuten“ angehoren und die immer und immer wieder behauptet, allein fur die Verbreitung von Bildung und Kultur zu wirken.

Mit einem nassen und einem trockenen Auge betrachtet die „Deutsche Arbeiter-Ztg.“ den von der Regierung eingebrachten Reichsvereinsgesetzentwurf. Die fir das ganze Reich einheitliche Regelung des Vereins- und Versammlungsgesetzes halt sie fur „eine nicht ganz unbedenkliche Sache, weil dadurch die lokalen Eigenarten nicht genugend berucksichtigt werden“. Das Blatt meint, es ware vielleicht auch noch so weitergegangen; indessen sprechen mancherlei Grunde zugunsten des Beschlusses, mit Hilfe einer reichsgesetzlichen Regelung der Materie zu bewirken, was der einzelstaatlichen Regelung bisher nicht gelingen wollte, namlich die Unterbindung der Moglichkeit, das Vereins- und Versammlungsgesetz vom polnischen, danischen und sozialrevolutionaren Betatigung zu machen.“

Wie auch nicht anders zu erwarten war, ist das Unternahmerorgan also besonders eraubt uber das im Entwurf enthaltene Verbot einer fremden Sprache in offentlichen Versammlungen. Weniger Gefallen findet es an der Befestigung der Ausnahmebestimmung fur Lehrlinge.

Der Entwurf lat es an der in samtlichen einzelstaatlichen Bestimmungen uber das Vereins- und Versammlungsgesetz vorgesehenen Festsetzung einer Altersgrenze fehlen und begrundet die schrankenlose Zulassung von jugendlichen Personen, Schulern und Lehrlingen zur Teilnahme an dem politischen Leben mit dem Hinweis darauf, da „das Vereinsleben nicht das einzige Mittel politischer Betatigung Jugendlicher sei, und da im ubrigen Elternhaus, Schule und Lehrherr zum Schutz gegen Unzuchtigkeitsrisiken einen ausreichenden Schutz boten“. In der Tat, ein ziemlich starkes Sid angefat der demagogischen Wisfamsheit, welche die Sozialdemokratie speziell mit Hilfe der von ihr begrundeten Jugendorganisationen betreibt. Und es durfte sich herausstellen, da die Beratung des Entwurfs im Reichstag gerade in bezug auf diese Einzelheit zu einer wesentlichen Verscharfung des Wortlauts fuhren wird.“

Wir sind ubrigens, da diese Hoffnung der „Arbeiter-Ztg.“ getunlich wird, da gerade in der Befestigung der Altersgrenze fur den Besuch der Versammlungen eine der wesentlichsten Verbesserungen der Vorlage liegt.

Wertwurdigerweise halt das Blatt es fur richtig, da man auf die Einbeziehung solcher Bestimmungen verzichtet habe, durch die die Sozialdemokratie zu treffen war:

„Ein Reichsvereinsgesetz kann nach Lage der Dinge nun einmal nichts anderes sein, als eine ohne Ricksicht auf politische Zeitfragen getrocknete Zusammenfassung von Normativbestimmungen, die nach Moglichkeit fur alle Zeit Geltung behalten sollen. Und darum darf es in seiner Gestalt den Charakter eines Ausnahmegesetzes besitzen. Wohl aber — und das wollen wir an dieser Stelle ausdrucklich zu betonen nicht unterlassen — konnen einzelne dieser Normativbestimmungen trotzdem auch schon in ihrer jetzigen Form eine geeignete Handhabung dazu bieten, um vorkommendenfalls die Konstruktivtion eines

Ausnahmegesetzes, sobald ein solches im Staatsinteresse geboten erscheint, nachhaltig zu unterstutzen.“

„Das lat tief blicken!“ wurde Herr Sauer sagen. Jedenfalls mu diese Aeuerung allen wahren Volkstrenden im Reichstage eine Mahnung sein, aus dem Reichsvereinsgesetzentwurf alles das zu befeitigen, was auch nur irgendwie als Handhabung benutzt werden kann, irgend einem Teile der Arbeiterschaft, ganz gleich welcher Richtung, Anhangeln zu legen.

Neutralitat der „freien“ Gewerkschaften! Es ist fur uns Gewerksvereiner eine unumstandliche Tatsache und die Vorgange in der heutigen Arbeiterbewegung beweisen es tagtaglich, da nur eine geeinte Arbeiterschaft, welche sich in partei- wie kirchenpolitisch-neutraler Organisation zusammengeschlossen hat, dauernde Erfolge erringen kann. Deshalb wurden und werden wir heute noch von rechts und links verspottet. Trotzdem wird gerade in der Neuzeit von den sogenannten „freien“, wie den sogenannten „christlichen“ Gewerkschaften bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit versucht, ihre Organisation als „neutral“ hinzustellen. Besonders geschieht dies in denjenigen Versammlungen, welche von evangelischen Gewerksvereinen einberufen werden, und in welcher Stellung zu den verschiedenen bestehenden Organisationen in bezug ihrer neutralen Haltung genommen werden soll.

Da wird in dem Brustton der ehrlichsten Ueberzeugung und in allen Tonalen von den „christlichen“ und den „freien“ die Neutralitat geriechen, um die so oft verdohnten Mitglieder der evangelischen Gewerksvereine fur sich zu gewinnen. Da wird der Auspruch Bismarcks vom Stuttgarter Gewerkschaftskongre: „Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie sind eins“, der Auspruch, welchen derselbe Redner auf dem Kongre in Ron wiederholte, vergessen.

So hat am 5. November in Osnabruck eine Versammlung des evangelischen Arbeitervereins stattgefunden, in welcher Herr Pastor Dr. Wanneke uber „die Stellung des evangelischen Arbeitervereins zu den Gewerkschaften“ referierte. In der Diskussion war es der Arbeiterssekretar „Genosse“ Ehrlicher, welcher die Neutralitat der sogenannten „freien“ Gewerkschaften in den Himmel hob. Sie verlangten gar nicht, sagte „Genosse“ Ehrlicher, da ihre Mitglieder Sozialdemokraten sein sollten, es wurde nicht der geringste Druck auf dieselben ausget usw. Die religiosen Aufschauungen der Mitglieder wurden geachtet usw. Also eine wirklich neutrale Organisation stellen die „freien“ dar.

Halten wir diesen Ausfuhrungen gegenuber, was einer der einflureichsten, unter den heutigen Verhaltnissen kann man sogar behaupten der einflureichste Fuhrer der Sozialdemokratie, „Genosse“ Kautsky, in einer Anfang November in Leipzig stattgefundenen Versammlung erklart: „Die Stuttgarter Resolution (Internationaler Gewerkschaftskongre d. J.) macht der Neutralitat fur immer ein Ende; sie erklart, da die Gewerkschaften nicht nur Berufsinteressen zu vertreten haben; sie verpflichtet sie, bei ihren Mitgliedern Begeisterung fur das sozialistische Ideal zu erwecken.“

Man sieht, die Herren wissen sich zu helfen. Bald so, bald so, je nachdem es ihren Zwecken nugt.

Einen schweren Verlust hat der Ortsverband Dresden zu beklagen. An den Folgen eines schweren Betriebsunfalles verstarb, ohne das Bewutsein wiedererlangt zu haben, am 3. Dezember unser Verbandskollege **Richard Soller**. Als Vertreter des Ortsvereins der Fabrik- und Handarbeiter war er stets zur Arbeit im Ortsverband bereit. Gar manchnal hat er das Wort ergriffen, um zu energischer Arbeit anzuspornen und auch in der breiten Oeffentlichkeit die Ideen der Deutschen Gewerksvereine zu vertreten. Von der allgemeinen Arbeit zur Vertretung der Interessen der Arbeiterschaft hat er ein gutes Teil geleistet. Er war ein Mann von Ueberzeugungsgestalt, ein echter Gewerksvereiner, und der Ortsverband Dresden beklagt seinen Tod als groen Verlust. Aufrichtigen Herzens rufen wir ihm nach: Hab Dank! Ein dauerndes Andenken ist Dir sicher!

Gewerksvereins-Zeitl.

§ Posen. Am Sonntag, den 24. November, sprach der Kollege Jordan in Berlin in einer offentlichen Metallarbeiterversammlung uber: „Die Lage der Metallarbeiter und die fufende Konjunktur“. Der Referent stellte eingehend die wirtschaftlichen Verhaltnisse wahrend der sogenannten guten Geschaftslage und gab der Meinung Ausdruck, da der darin erzielte Reichtum aufzugeben

zunächst noch an dem Erbe, das ihm sein Vorgänger hinterlassen hat, dem nachzueifern Herr von Bethmann-Hollweg sich zweifellos bemüht. Ob es ihm gelingen wird, ist eine andere Frage. In seinem guten Willen, wie gesagt, zweifeln wir nicht. Hoffentlich hat er auch die Ausdauer und die Energie, die man dem Grafen Posadowsky nicht abprechen kann. In der Regel weiß man etwas erst dann zu schätzen, wenn man es nicht mehr besitzt. So geht es mit dem Grafen Posadowsky. Man hat an ihm mit Recht so manches auszuweisen gehabt. Aber wenn selbst der sozialdemokratische Stadtratner ihn als einen auf dem Gebiete der Sozialpolitik außerordentlich tüchtigen Mann feierte, so ist das eine Anerkennung, auf die er stolz sein kann. Wenn Herr von Bethmann-Hollweg ernstlich bemüht ist, seinen Vorgänger hinsichtlich der sozialen Reformen zu erreichen oder gar zu übertreffen, so wird er dabei die gesamte Arbeiterkraft hinter sich haben.

Die Kapitalabfindung Unfallverletzter.

Das Unfallversicherungsrecht sieht vor, daß in gewissen Fällen anstatt einer laufenden Rente eine einmalige Kapitalabfindung gezahlt wird. Für ausländische Verletzte ist die Abfindungssumme ein für alle Mal in der dreifachen Höhe der Jahresrente festgesetzt. Wesentlich anders liegen die Verhältnisse für inländische Verletzte. Hier besagt der § 95 Abs. 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes:

„Ist der teilweise Erwerbsunfähigkeit eine Rente von fünfzehn oder weniger Prozent der Vollrente festgesetzt, so kann nach Anhörung der unteren Verwaltungsbehörde die Berufsgenossenschaft den Entschädigungsberechtigten auf seinen Antrag durch eine entsprechende Kapitalzahlung abfinden. Der Verletzte muß vor Annahme seines Antrages darüber berichtet werden, daß er nach Abfindung auch in dem Maße seinerlei Anspruch auf Rente mehr habe, wenn sein Zustand sich erheblich verschlechtern würde.“

Von diesem Rechte wird nur in geringem Umfange Gebrauch gemacht, denn i. J. 1905 beispielsweise haben nur 3339 Inländer Kapitalabfindung erhalten. Die Ursache hierfür dürfte auf beiden Seiten zu suchen sein, bei den Verletzten sowohl wie bei den Berufsgenossenschaften. Erstere wissen zum Teil gar nicht, daß eine Kapitalabfindung zulässig ist. Kennen sie aber die Vorschriften, so machen sie trotzdem keinen Gebrauch davon, weil sie eine Verschlimmerung ihres Zustandes für nicht ausgeschlossen halten, außerdem aber eine sichere fortlaufende Unterstützung einer einmaligen und oft nicht gerade sehr hohen Abfindung vorziehen. Die Berufsgenossenschaften andererseits gehen nur selten auf die Kapitalabfindung ein, weil sie immer noch hoffen, dem Verletzten die Rente entziehen zu können.

In recht objektiver Weise werden nun im letzten Hefte der „Monatsblätter für Arbeiterversicherung“ die Vorteile der Kapitalabfindung für die Verletzten dargestellt, d. h. die Berufsgenossenschaften, und für die Verletzten geschildert. Die Berufsgenossenschaften werden durch die Kontrolle des Rentenempfängers, die Ueberweisung der Rente an die neue Postanstalt bei Wohnortwechsel usw. mit einer fortlaufenden nicht unerheblichen Verwaltungstätigkeit belastet, die sich im Falle der Abfindung und Auszahlung des Kapitals erlirigt. Ebenso würden sich auch materielle Vorteile für die Berufsgenossenschaften ergeben, falls die Abfindung kleiner Renten in größerem Umfang Anwendung fände. Ganz abgesehen davon, daß der betreuende Versicherungsträger für eine etwaige wider Erwarten eintretende spätere Verschlechterung des Zustandes des Verletzten nach geschehener Abfindung nicht mehr einzustehen hat — Fälle, in denen solche Veränderungen vorauszu sehen sind, hat der Versicherungsnehmer bei Regelung der Abfindung nicht im Auge gehabt — würde auch mancher Versicherte, um die ihm erwünschte Abfindung zu erlangen, mit Zugrundelegung einer kleineren abfindungsfähigen Jahresrente sich begnügen, als er sonst beansprucht und erhält. Endlich würde aber der Betrag des zur Abfindung bestimmten Kapitals selbst unter Hinzurechnung der Zinsen und Zinseszinsen in den meisten Fällen niedriger sein als die Summe der Rentenbeträge, die an den Verletzten bis zu dessen Tode zu zahlen sind.

Auf der anderen Seite kann manchem Arbeiter durch Zahlung einer entsprechenden Abfindungssumme mehr geholfen werden, als durch fortlaufende Gewährung einer kleinen Rente. Wenn der Verletzte eine Abfindung erhält, gelangt er dadurch in den Besitz einer für seine Verhältnisse größeren Geldsumme. Für manchen Arbeiter würde das Kapital eine willkommene Gabe sein, um sich mit dem Gelde durch Leistung einer Kaution eine Stellung als Vorkaufmann zu verschaffen oder durch Ankauf eines kleinen Geschäftes eine bessere Erwerbsgelegenheit zu verschaffen; ein anderer kann sich mit der Summe vielleicht von einer drückenden Schuldenlast befreien; ein dritter wird sie als Spargroschen für außerordentliche Notfälle zurücklegen. Ein landwirtschaftlicher Renten-

empfänger kann durch die Auszahlung einer größeren Summe in den Stand gesetzt werden, sich durch Ankauf von Vieh oder eines Stückes Land eine bessere Lebenshaltung zu schaffen, als ihm durch die ihm sonst zustehende niedrige Monatsrente ermöglicht wird. Von Vorteil kann bisweilen die Kapitalabfindung für untergeordnete Arbeiterinnen sein. Während diese sonst vielfach nicht in die Lage kommen, von ihrem Verdienst etwas für den Zweck einer späteren Eheschließung zu erübrigen, bietet ihnen die Kapitalabfindung Gelegenheit, sich eine Aussteuer zu beschaffen.

Freilich soll in allen diesen Fällen nicht verkannt werden, daß es im wesentlichen immer auf die Person des Rentenempfängers ankommt, und daß für manchen Entschädigungsberechtigten eine einmalige Kapitalabfindung wegen der Möglichkeit des raschen Verbrauchs des Kapitals ein minderwertigeres Gut bildet im Vergleiche zu einer fortlaufenden Rente; indessen ist schon, um die Wohltat des Gesetzes auch nur denjenigen Personen zuzulassen zu lassen, die ihrer würdig sind, vom Gesetzgeber die Bestimmung getroffen worden, daß die Berufsgenossenschaften die untere Verwaltungsbehörde vor Gewährung einer Kapitalabfindung anzuhören haben.

In welcher Höhe die Abfindung zu gewähren ist, muß von Fall zu Fall entschieden werden. Jedenfalls muß sie so bemessen sein, daß sie sich nach billigem Ermessen als ein ausreichender Ersatz des Schadens darstellt, daß sie den Verhältnissen entspricht. Es ist in diesem Punkte bei den Rentenempfängern noch große Unkenntnis vorhanden, wie zahlreiche über das Maß der Billigkeit hinausgehende Anträge beweisen. Andererseits wollen wir aber auch nicht übersehen, daß diese Unkenntnis von den Berufsgenossenschaften auch bisweilen in der Richtung ausgenutzt worden ist, daß sie die Abfindungssumme zu niedrig festgelegt haben. In mittleren Lebensalter dürfte die Abfindungssumme etwa den 10- bis 12fachen Betrag der Jahresrente ausmachen. Bei älteren Rentenempfängern wird sie niedriger, bei jüngeren höher sein. Eine bestimmte Norm, wie gesagt, gibt es nicht und läßt sich auch schwer schaffen. Lad nun zum Schluß eines! Diese Ausführungen sollen nur zur Belehrung und Aufklärung dienen, keinesfalls aber dem Zwecke, eine Flut von Kapital-Abfindungsanträgen heraufzubeschwören. So einfach ist die Sache nicht, und in jedem einzelnen Falle wird sorgfältig geprüft werden müssen, ob man sich nicht der Gefahr aussetzt, größerer Rechte bei einer etwaigen und möglichen Verschlimmerung verlustig zu gehen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, 6. Dezember 1907.

Weltausstellung und Arbeiterbewegung. Unter diesem Titel erscheint in den nächsten Tagen eine Broschüre, welche die sogenannten „Weltausstellungsartikel“ des Verbandsvorsitzenden Kollegen Goldschmidt im Zusammenhang bringt. Diese Artikel haben nicht nur in den Kreisen unserer Mitglieder, sondern weit über unsere Organisation hinaus Beachtung und Anerkennung gefunden und eine derartige Nachfrage zur Folge gehabt, daß der geschäftsführende Ausschuss beschloffen hat, sie in Broschürenform jedermann zugänglich zu machen. Die Broschüre wird im Einzelverkauf zu dem billigen Preise von 10 Pf. vom Verbandsbureau abgegeben. Bei größeren Posten tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein. Wir verweisen dazu auf das auf der letzten Seite dieser Nummer stehende Inserat. Wir sind überzeugt, daß mit dieser kleinen Schrift den Verbandsmitgliedern ein überaus wirksames Agitationsmittel in die Hand gegeben wird, und rechnen darauf, daß und aus sämtlichen Ortsvereinen recht zahlreiche Bestellungen zugehen werden.

Auf die große öffentliche Gewerkevereinsversammlung, die am Donnerstag, den 12. Dezember, abends 8 Uhr im Verbandshaus, Greifswalderstraße 221/23, stattfindet und in der Reichs- und Landtagsabg. Justizrat Albert Träger und Generalsekretär Gustav Hartmann über „das Vereinsrecht und andere Fragen“ sprechen werden, machen wir hiermit die Verbandsmitglieder und Genosseninnen von Berlin und Umgegend wiederholt aufmerksam. Wir erziehen dringend, in den in der Zwischenzeit noch stattfindenden Ortsvereinsversammlungen darauf hinzuwirken und die Mitglieder zum Besuch der Versammlung aufzufordern. Es ist notwendig, daß unsere Stellung zu den brennenden Tagesfragen in einer maßvollen Rundgebung zum Ausdruck gebracht wird. Wir sind überzeugt, daß wir ein überfülltes Haus haben werden. Pünktliches Erscheinen kann also nur dringend empfohlen werden.

Wahlen. Unter Verbandsgenosse Paul Herrmann vom Ortsverein der Maschinenbauer R. Batenhus in das Gemeindefullodium gewählt.

In Oldenburg wurde der Sekretär unseres Ortsvereins der Maschinenbauer R. Batenhus in das Gemeindefullodium gewählt.

Im Reichstage ist in den letzten Tagen wenig positive Arbeit geleistet worden. Die Montagssitzung war ausgeglichen durch die große Rede des Staatssekretärs von Bethmann-Hollweg, die wir in unserem Leitartikel besprochen haben. Am Dienstag nahen die Einzeldebatten ruhig ihren Verlauf, bis der nationalliberale Abgeordnete Paasche seinen Vorstoß gegen den preussischen Kriegsminister von Gimmern unternahm. Am Mittwoch antwortete Herr von Gimmern in längerer Rede, worauf dann sofort die Vertagung beschloffen wurde. Aus der Donnerstagssitzung ist nichts weiter zu berichten, als daß dem Reichstag ein Vertrauensvotum seitens der sogenannten Blockparteien ausgesprochen wurde, was zu überaus stürmischen Szenen führte. Dazu wurde die erste Lesung des Etats beendet.

Zu der beabsichtigten Änderung des § 63 des Handelsgesetzbuches liegen zwei sich widersprechende Rundgebungen vor. Die Berliner Handelskammer, d. h. die Vertretung der Prinzipale, hat sich in ihrer letzten Sitzung mit der Neuregelung des genannten Paragraphen beschäftigt und grundsätzlich dem Regierungsentwurf zugestimmt. Die entgegengelegte Stellung nahm eine vom Verein der Deutschen Kaufleute in Berlin einberufene, außerordentlich stark besuchte Handlungsgesellenversammlung ein, die nach einem Vortrage des Generalsekretärs Kollegen Borchardt einstimmig beschloß, folgende Resolution dem Reichstage zu unterbreiten:

Die heute vom Verein der Deutschen Kaufleute unabhängige Organisation für Handlungsgesellen und Gehilfen (Eig. Berlin) Vereinigung Groß-Berlin eberwiesene zahlreich besuchte Versammlung erblickt in der dem Reichstage zur Beschlußfassung unterbreiteten Fassung des § 63 des Handelsgesetzbuches eine schwere Schädigung der Handlungsgesellen. Nach der vorliegenden Fassung würde gerade den schlechtesten Angestellten und zwar denen mit Gehalt bis zu 2000 Mk. der Abzug des Krankengeldes vom Gehalt bevorzugen. Es liegt im Interesse des Geschäftsinhabers, sich arbeitsfreie Angestellte zu erhalten, wie es im Interesse der Volksgesundheit und Wohlfahrt liegt, Maßnahmen, die den vorerwähnten Krankheiten aus Rücksicht auf den Beschäftigten ungenügend bekämpft werden. Die Gefahr ist umso größer, als gerade unter den Angestellten des Handelsgewerbes Krankheiten in großem Maße herrschen, die heute schon weitgehende Maßnahmen notwendig machen, um nicht große Gefahren für das Volkswohl herbeizuführen. In dieser Erwägung ersuchen wir den hohen Reichstag, die vorliegende Fassung des § 63 in der Regierungsvorlage abzulehnen und ihm folgende Fassung zu geben:

Wird der Handlungsgeselle durch unverschuldetes Unglück an der Leistung des Dienstes verhindert, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus. Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzuehnen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Kranken- oder Unfallversicherung zuzukommen. Eine Vereinbarung, durch welche von diesen Vorschriften zum Nachteile des Handlungsgesellen abgewichen wird, ist nichtig.

Arbeiterbewegung. Der Streik der Dreher im Automobilbau der A. G. O. in Oberschöneweide dauert ununterbrochen fort. — Die Arbeiter der englischen Gasanstalt in Hannover waren in eine Bewegung eingetreten, um eine Erhöhung ihres Lohnes und die Gewährung eines Erholungsurlaubes durchzusetzen. Der Direktor der Anstalt erklärte den Arbeitern, daß er im Falle eines Streiks Militär als Ersatz herbeischaffen werde, worauf die Arbeiter auf ihre Forderungen verzichteten, nachdem ihnen allerdings zugesagt worden war, daß der Wunsch auf Sommerurlaub einer Prüfung unterzogen werden solle. — Ein großer Teil der Textilarbeiter von Reichensbach i. Sachsen und Umgegend ist in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Unternehmer haben durch Anschlag bekanntgegeben, daß sie sich auf Lohnaufbesserungen in diesem Jahre nicht mehr einlassen können, weil bereits eine Erhöhung stattgefunden habe. — In der Bayerischen Juckerfabrik in Regensburg sind 750 Arbeiter und Arbeiterinnen wegen Lohnunterschieden in den Streik getreten. Sie fordern eine 20prozentige Lohnerhöhung und Zuschläge für Ueberstunden und Sonntagarbeit. — In der Holzleitenindustrie und Schleifereien zu Oberstein a. Rh. waren Differenzen ausgebrochen, die vor etwa 14 Tagen zur Ausperrung durch den Arbeitgeberverband führten. Jetzt ist infolgedessen eine Milderung in der Lage eingetreten, als die Arbeiter sich weigern, die Arbeit wieder aufzunehmen. — Nach fünfwöchiger Dauer haben die Zigarrenarbeiter und Arbeiterinnen in der Steinebergischen Zigarrenfabrik in Holzhausen die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem die Fabrikleitung ihren Lohnforderungen im wesentlichen entsprochen hat. In der Fabrik von Benderoth & Harders dauert dagegen der Streik noch fort. — Die Textilarbeiter in